

**Rede
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und sozial- und
gesundheitspolitischen Fraktionssprechers**

Uwe Schwarz MdL

zu TOP 3

**Gesetz zur Neuordnung der Vorschriften über die
Förderung der Freien Wohlfahrtspflege**

während der Plenarsitzung vom 15.12.2014
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind neben den Sportverbänden die größten Destinatäre der Glückspielabgaben.

Am 05.12.2012 verabschiedete der Landtag mit den Stimmen aller heute im Landtag vertretenen Parteien das Niedersächsische Sportfördergesetz.

Für uns war klar, dass eine nachhaltige Sicherung und unbürokratische Abwicklung der Sportförderung für die rund 2,8 Mio. Sporttreibenden in unserem Bundesland nur sinnvoll und vernünftig sein kann.

Gleichzeitig wurde die jahrzehntelang vorhandene Gleichbehandlung von Sport und Wohlfahrt durch die alte CDU/FDP-Regierung außer Kraft gesetzt.

Seither bekommt der Sport 31,5 Mio. Euro gesetzlich abgesichert, die Wohlfahrtsverbände hingegen erhalten 20,2 Mio. Euro, ohne gesetzliche Absicherung.

Mehr noch: Unser Antrag, die strukturelle Gleichbehandlung von Wohlfahrtspflege und Sport in Niedersachsen durch ein „Gesetz zur Sicherung und Förderung der Wohlfahrtspflege“ wiederherzustellen, wurde abgelehnt.

Der Grund für diese Handlungsweise bleibt bis heute ein Geheimnis von CDU und FDP.

Die Wohlfahrtsverbände – Arbeiterwohlfahrt, Caritas, DRK, Diakonie, die Paritäten und die Jüdische Wohlfahrt – betreiben rund 6.000 gemeinwohlorientierte Einrichtungen, Dienste und Beratungsstellen mit fast 300.000 hauptberuflich Beschäftigten. Zusätzlich engagieren sich über 500.000 Menschen ehrenamtlich in den Verbänden.

Die vorrangige Wahrnehmung sozialstaatlicher Aufgaben durch Wohlfahrtsverbände und freie Träger im Rahmen des grundgesetzlichen Subsidiaritätsprinzips hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Wollte der Staat diese Aufgaben selber erfüllen, müsste er erheblich mehr Mittel in die Hand nehmen und trotzdem würden ohne die 500.000 ehrenamtlichen Kräfte ganze Aufgabenbereiche der Daseinsvorsorge zusammenbrechen.

SPD und Grüne haben deshalb in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, die unverzichtbare Arbeit der Wohlfahrtsverbände anlog zum Sportstättengesetz gesetzlich abzusichern. Genau das werden wir heute (20 Monate nach Regierungsübernahme) einlösen.

Das ist bisher bundesweit einmalig und darauf sind wir durchaus stolz.

Ursprünglich sollte im Gesetz nur die jahrzehntelange Verfahrenspraxis abgesichert werden. Auf einmal führte diese aber angeblich zu Wettbewerbsverzerrung zu Lasten privater Anbieter.

Die Art der Auseinandersetzung in den vergangenen Wochen war schon sehr gewöhnungsbedürftig. Sie hat aber erneut deutlich gemacht, mit welchen Bandagen in einzelnen Gesundheits- und Pflegebereichen um Marktpositionen gekämpft wird. Vereinzelt war sogar von Geheimverträgen die Rede.

Das ist grober Unfug. Bei den Wohlfahrtsverbänden hat der LRH ein uneingeschränktes Prüfrecht. Vergleichbares gibt es bei den Privaten nicht, kann aber gerne eingeführt werden, wenn es von dort gewünscht wird.

Zusätzlich haben SPD und Grüne festgelegt, dass Vereinbarungen zwischen Land und Wohlfahrtsverbänden nach diesem Gesetz innerhalb von vier Wochen zu veröffentlichen sind. Außerdem wurde expliziert im Gesetz festgeschrieben, dass die Finanzhilfen des Landes ausschließlich in Einrichtungen eingesetzt werden würden, die den Vorschriften der Abgabeordnung und damit den Kriterien der Gemeinnützigkeit entsprechen.

Außerhalb dieser Bereiche ist eine Wettbewerbsverzerrung mit öffentlichen Mitteln damit ausgeschlossen.

Ich sage aber ausdrücklich: Die Freie Wohlfahrtspflege ist eben nicht gewinnorientiert, sondern sie baut auch dann bedarfsdeckende Angebote auf, wenn diese Aufgaben für den Markt noch ohne jedes Interesse sind. (z.B. die Pionierleistungen bei den Sozialstationen, Palliativpflege, Essen auf Rädern oder auch Suchthilfe)

Insbesondere der demografische Wandel, das Ziel der Inklusion oder die Verfestigung von Langzeitarmut stellen gerade die Wohlfahrtspflege vor große Herausforderungen.

Auch da wollen wir Trägervielfalt und einen fairen Wettbewerb auf Augenhöhe:

- um Qualität und gute Rahmenbedingungen,
- um faire Löhne und Arbeitsbedingungen,
- um menschliche Zuwendung und ausreichend Zeit.

Ein Wettbewerb, bei dem Lohndumping, unterlassene Ausbildungsbereitschaft und fehlende Nachwuchsförderung mit Gewinnmaximierung belohnt werden, erfüllt diese Kriterien eindeutig nicht.

Der Markt kümmert sich doch in Wahrheit erst um besonders schwierige Themen, wenn es profitabel erscheint.

Die ehemalige CDU-FDP-Regierung hatte den Wohlfahrtsverbänden ein eigenes Leistungsgesetz verweigert und zu keinem Zeitpunkt in den letzten zehn Jahren Personal- und Sachkostensteigerungen berücksichtigt. Vielmehr wurden sogar noch die Mittel gekürzt.

Mit dem heutigen Gesetz schafft Rot-Grün Planungssicherheit für die Wohlfahrtsverbände und wird mit der Haushaltsverabschiedung am kommenden Donnerstag gleichzeitig die Mittel um 1 Mio. Euro auf dann 21,25 Mio. Euro erhöhen.

In den vergangenen sechzig Jahren haben die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege maßgeblich zum sozialen Zusammenhalt und zum sozialen Frieden in unserem Land beigetragen. Genau das wollen wir mit dem vorliegenden Gesetz auch für die Zukunft deutlich absichern.